

Strategic **RISK**



Ein Leitfaden zur

Umwelthaftung in Europa

SPONSORED BY





Mit der richtigen Balance, **ACE** versichert Ihren Fortschritt

[Industrierversicherung](#) | [Personenversicherung](#) | [Lebensversicherung](#)

Die Komplexität einer Umweltversicherung erfordert die richtigen Mitarbeiter, Expertise, einen flexiblen Ansatz und Finanzstärke. Dies sind die Stärken von ACE. Wir übernehmen Verantwortung für Ihre Risiken, damit Sie Ihre Visionen verwirklichen können. Wir nennen das Fortschritt versichern. Mehr dazu finden Sie auf acegreen.com



VORWORT

UMWELTHAFTUNG IST NICHTS NEUES in Europa. Doch europäische Risikomanager sehen immer noch nicht die Notwendigkeit, eine separate Umweltversicherung abzuschließen. Viele begnügen sich mit Ergänzungen ihrer allgemeinen Haftpflichtpolizen zur Abdeckung der Risiken, die durch die EU-Richtlinie „über Umwelthaftung und zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden“ („Umwelthaftungsrichtlinie“, UHRL) eingeführt worden sind.



In Europa hat es seit der Umsetzung der UHRL in entsprechende Gesetze eine Reihe von Umweltkatastrophen gegeben. Die Ölkatastrophe im französischen Department Bouches-du-Rhône fand in den Medien zwar große Beachtung, doch der Verkauf von Umweltversicherungsprodukten verläuft immer noch schleppend. Und im Fall des Giftschlamm in Ungarn traut sich die Regierung aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht, hart gegen die beteiligte Firma durchzugreifen. Keiner dieser Vorfälle hat besonders präzise Daten dafür geliefert, was Umwelthaftung eigentlich ausmacht, oder gezeigt, wie Behörden mit diesem Thema umgehen, nachdem die UHRL Gesetz geworden ist.

Wenn Risikomanager also die Folgen eines schwerwiegenden Vorfalles überdenken, könnten Versicherungen sich allmählich doch als die richtige Option erweisen. Doch diese Entscheidung könnte ihnen möglicherweise schon bald abgenommen werden. Die EU-Kommission erwägt die europaweite Einführung eines zwingend notwendigen finanziellen Absicherungskonzepts. Unternehmen müssten dann Versicherungsschutz kaufen oder eine andere Möglichkeit für die Bildung von Rücklagen zur Bezahlung der Beseitigung von Umweltschäden finden, die sie verursacht haben. *Nathan Skinner ist Redakteur bei StrategicRISK*

2 | **Einleitung**

Die UHRL hat Folgen

4 | **Deutschland**

Zweistufiges System macht Risikomanagern das Leben schwer

6 | **Frankreich**

Die Katastrophe von Bouches-du-Rhône hat gezeigt, wie teuer Umweltverschmutzung sein kann

8 | **Großbritannien**

Firmen stecken in Sachen UHRL noch immer den Kopf in den Sand

10 | **Spanien**

Versicherungsschutz ist verpflichtend, aber den Unternehmen fehlt immer noch das entsprechende Bewusstsein

12 | **Osteuropa**

Die Nachwirkungen der Giftschlammkatastrophe

14 | **Scandinavien**

Warum Scania auf eine Umweltversicherung verzichtet

16 | **Klärung eines Schadens**

Der wahre Wert der Umwelt

18 | **Der richtige**

Versicherungsschutz

Die Auswirkungen der UHRL bewerten

20 | **Fazit**

Es sind noch mehr Daten erforderlich, ehe die UHRL in großem Umfang umgesetzt wird

SPONSORED BY



Redakteur Nathan Skinner
Chefredakteur Sue Copeman
Marktanalyst Andrew Leslie
Produktionsredakteur der Gruppe
 Áine Kelly
Stellvertretender Chef-Subredakteur
 Laura Sharp
Business Development Manager
 Donna Penfold Tel.: +44 (0)20 7618 3426
Produktionsdesigner Nikki Easton
Produktionsmanager der Gruppe
 Tricia McBride
Leitender Produktionscontroller

Gareth Kime
Event-Verantwortlicher
 Debbie Kidman
Events-Logistikmanager
 Katherine Ball
Herausgeber William Sanders
 Tel.: +44 (0)20 7618 3452
Geschäftsführer Tim Whitehouse

Verwenden Sie für e-Mails an Mitarbeiter von Newsquest Specialist Media bitte folgende Vorlage: Vorname.Nachname@newsquestspecialistmedia.com

Kennen Sie die Folgen der Umwelthaftung?

Durch die Konzentration auf die finanziellen Auswirkungen von Umweltverschmutzung sorgt die Umwelthaftungsrichtlinie für dringend erforderliche Klarheit

OHNE FRAGE IST DIE Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) eine bedeutende Entwicklung im Umweltrecht. Wir müssen jedoch darauf achten, uns nicht ausschließlich auf die jüngste Gesetzgebung zu konzentrieren und dabei schon bestehendes Recht zu ignorieren, wie es in vielen Staaten schon umfassend vorhanden ist. Diese Gesetze gelten immer noch. Und sie werden zusätzlich zur UHRL angewandt und nicht durch sie ersetzt. In einigen EU-Mitgliedsstaaten ist die Ausgangslage hingegen ganz anders. Denn hier gibt es ein weniger stark entwickeltes Umweltrecht, was bedeutet, dass die UHRL für eine tiefere Veränderung gesorgt hat.

Die Stärke der UHRL liegt darin, dass sie die Aufmerksamkeit vor allem auf die Folgen von Umweltschäden lenkt, besonders in Hinsicht auf natürliche Lebensräume und geschützte Arten, was wir als Biodiversität bezeichnen können. In der Tat ist die Einführung ergänzender und ausgleichender Sanierungskosten ein Beleg für diesen Hauptschwerpunkt und demonstriert, dass die finanziellen Folgen von Umweltschäden für den Verursacher nach den neuen Vorschriften massiver sein werden. Die Einführung der verschuldensunabhängigen Haftung ist eine weitere wichtige Entwicklung. Sie ersetzt für viele „regulierte“ Industriezweige die Notwendigkeit, Schuld oder Fahrlässigkeit nachweisen zu müssen.

Die UHRL legt auch großes Augenmerk darauf, Vorfälle von vornherein zu verhindern, indem sie von Betreibern verlangt, bei einem drohenden Risiko von

Umweltschäden vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dieser proaktive Ansatz steht im Gegensatz zum bestehenden Umweltrecht, das vor allem die Behebung entstandener Schäden im Blick hat.

Finanzielle Faktoren

In Bezug auf die Anwendung und Durchsetzung der UHRL herrscht immer noch eine große Unsicherheit, insbesondere hinsichtlich finanzieller Strafen für Umweltverschmutzer. Dies ist verständlich, bedenkt man die geografische und haftungsrechtliche Reichweite der UHRL. Es bleibt also abzuwarten bis das Recht überall in der EU im Laufe der Zeit „Fuß gefasst hat“.

Einer der Hauptfaktoren bei der Durchsetzung werden die den Behörden zur Verfügung stehenden Ressourcen sein. Leider verringern öffentliche Verwaltungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Zahl ihrer Mitarbeiter, was deren Fähigkeit zur Durchsetzung neuer Vorschriften nur schwächen wird.

Das wirtschaftliche Klima könnte auch dafür verantwortlich sein, dass die Regierungen bei einer zu strengen Umsetzung von Umweltschutzvorschriften eher zögerlich sind. Die Notwendigkeit, der Industrie bei der Überwindung der Rezession zu helfen, bedeutet, dass eine zu rigorose Umsetzung derzeit nicht unbedingt empfehlenswert ist.

Doch ungeachtet der Durchsetzungsaktivitäten sind Gesetzesänderungen ein positiver Faktor, um das Bewusstsein von Unternehmen für ihre Umweltverantwortung zu stärken, welche verbunden ist mit einer zunehmenden Konzentration auf unternehmerische Verantwortung über alle Branchen hinweg. Das Reputationsrisiko spielt dabei sicherlich eine große Rolle, denn Kunden, Aktionäre, Investoren und andere Interessengruppen werden bei ihren Entscheidungen zunehmend auf die Ökobilanz achten.

Auch wenn Unternehmen sich des Umweltrisikos stärker bewusst sind, ist die Erkenntnis bezüglich der Folgen trotz der Anstöße durch den Gesetzgeber fraglich.

Viele werden bei solchen Risiken an Umweltverschmutzungen im großen Maßstab denken, wie etwa an die Ölpest im Golf von Mexiko im vergangenen Jahr.

Dieser Fokus auf den Schweregrad bedeutet, dass Unternehmen unabhängig von Art und Größe ihre eigenen Umweltexpositionen nicht beachten, und es ist zu bedenken, dass finanzielle Folgen für jedes Unternehmen relativ sind. Denn die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden mögen von dem einen Unternehmen leicht geschultert werden, während sie bei einem anderen Unternehmen die Zahlungsfähigkeit bedrohen können.

Schützen Sie sich

Eine sehr wichtige Entwicklung, die insbesondere von der UHRL vorangetrieben wurde, ist das Konzept finanzieller Rückstellungen für Umweltschäden. Diese Initiative steckt in Europa zwar noch in den Kinderschuhen und wird zweifellos durch die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage verlangsamt, doch ist dies eine wesentliche Veränderung und bietet der Versicherungsbranche gute Geschäftschancen.

Versicherungen werden von vielen als offensichtlichsche und wohl auch effizienteste Lösung betrachtet, um den Anforderungen nach finanziellen Rückstellungen zu genügen.

Die Übertragung der finanziellen Folgen von Umweltrisiken auf den Versicherungsmarkt sollte unabhängig von der Anregung durch den Gesetzgeber von Unternehmen vorrangig in Betracht gezogen werden. Zwar werden viele Unternehmen wahrscheinlich erst aktiv werden, wenn sie dazu durch gesetzliche oder vertragliche Anforderungen gezwungen werden, aber mit dem Bewusstsein für Umweltrisiken ist offensichtlich auch der Bedarf an Umweltversicherungslösungen gewachsen.

Unternehmen, die sich der Bedeutung solcher Risiken sowie der Notwendigkeit ihrer strategischen Verwaltung bewusst sind, wissen auch, dass Umweltversicherungen eine effektive und effiziente Möglichkeit zur Unterstützung einer solchen Strategie sein können.

Der Markt für Umweltversicherungen ist in Großbritannien und vielen anderen EU-Staaten gut entwickelt, konzentriert sich aber in letzter Zeit vor allem auf „operative“ Umweltrisiken, also solche, denen sich Unternehmen als Ergebnis ihrer laufenden Geschäftsaktivitäten ausgesetzt sehen. Ziel

ZUSAMMENTASSUNG

Die Umwelthaftungsrichtlinie

- Die UHRL legt den Schwerpunkt auf die Folgen von Umweltschäden und erkennt die Notwendigkeit, vorhandene Gesetze zu erweitern.
- Finanzielle Rückstellungen für Umweltschäden sind eine schnell anwachsende Anforderung in der EU. Unternehmen sollten ihr Geschäft unabhängig von gesetzlichen Anforderungen schützen.
- Die Nachfrage nach Umweltversicherungen ist in dem Maße gestiegen, wie das Risikobewusstsein zugenommen hat.
- Die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen führen dazu, dass sich viele Unternehmen die Bewertung von Umweltrisiken oder den Abschluss entsprechender Versicherungen nicht leisten können. Aber sie können sich die unversicherten Schäden ebenfalls nicht leisten.

hierbei ist es, dass dieser Versicherungstyp ebenso in Betracht gezogen wird wie andere Sparten, etwa Betriebshaftpflicht- oder Sachversicherungen.

Es gibt noch Raum für Weiterentwicklungen, doch die Spezialversicherer in diesem Sektor haben erhebliche Fortschritte dabei erzielt, diesen Versicherungstyp unabhängig von Größe oder Branche für alle Unternehmen zugänglich und erschwinglich zu machen.

Auf jeden Falls ist eine Versicherung gegen Umweltrisiken nicht exklusiv auf große, multinationale Unternehmen beschränkt. Eine Vielzahl von Unternehmen – von kleinen Familienbetrieben bis zu globalen Organisationen – hat diese Stufe des Risikomanagements für sich übernommen.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren es vielen Unternehmen, Umweltrisiken zu bewerten oder sich tatsächlich angemessenen Versicherungsschutz zu leisten. Doch die Unternehmen müssen sich fragen, ob sie wirklich in der Lage sind, die Folgen unversicherter Umweltereignisse zu tragen. **SR**

Wayne Harrington ist Manager für Umweltrisiken bei ACE, zuständig für Großbritannien und Irland

In diesem „Umweltschutzstaat“ muss der Verursacher immer zahlen

Doch ein „Flickenteppich an Regelungen“ macht es für Risikomanager in Deutschland schwierig, Umweltrisiken korrekt zu bewerten

HAUPTASPEKTE

- 01:** Behörden können eingreifen, wenn sie der Meinung sind, dass die Möglichkeit von Umweltverschmutzung besteht.
- 02:** Der Verursacher muss für sämtliche Kosten der Schadenbeseitigung aufkommen.
- 03:** Umweltschutz ist eines der Themen, die am stärksten im öffentlichen Rampenlicht stehen.
- 04:** Die Pflicht zum Schutz der Öffentlichkeit bedeutet, dass Unternehmen, die Gefährdungen der Umwelt schaffen, ausreichende Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden treffen müssen.

U MWELTHAFTUNG IN DEUTSCHLAND

- BASIIERT auf drei Hauptprinzipien:
- Das „Vorbeugeprinzip“ zielt darauf ab, das Risiko einer Umweltverschmutzung von vornherein zu vermeiden oder zu minimieren. Behörden können eingreifen und Auflagen für Anlagen erlassen, selbst wenn von diesen noch keine Verschmutzung ausgegangen ist.
 - Das „Verursacherprinzip“ bedeutet, dass jeder, der für die Verursachung eines Umweltschadens verantwortlich ist, für die Kosten für dessen Beseitigung aufkommen muss.
 - Das „Kooperationsprinzip“ besagt, dass Umweltpolitik in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen entwickelt werden muss. Das deutsche Umweltrecht basiert größtenteils auf Bundesgesetzen. Die Umsetzung und Durchsetzung der Gesetze obliegt allerdings den 16 Bundesländern. Wichtige Bundesbehörden sind, unter anderem, das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt.

„Während das Umweltministerium die politische Agenda festlegt, befasst sich das Umweltbundesamt mit Forschung, Planung und Verwaltung in Bezug auf die Umwelt“, erläutert Wolf Friedrich Spieth, Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer.

Dieses zweischichtige System macht es schwierig für Risikomanager, ihre Umweltrisiken in Deutschland präzise zu

WICHTIGE ZUSÄTZLICHE HAFTUNGEN DURCH DIE UHRL

- **Betreiber müssen jeden Fall von Umweltverschmutzung melden.**
– Dies nicht zu tun, ist eine Straftat.
- **Verschuldensunabhängige Haftung**
– Schuld oder Fahrlässigkeit ist in einigen Branchen keine Vorbedingung für gesetzliche Maßnahmen. Es gibt keine Begrenzung der finanziellen Haftung.
- **Erweiterter Geltungsbereich für Schadensersatzansprüche**
– Bürger oder Umweltschutzgruppen können eigene Schadensersatzansprüche gegenüber Umweltverschmutzern geltend machen.
- **Aufwändigere Sanierung** Es gibt drei neue Arten:
– *Primäre Sanierung:* Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Umwelt nach einer Umweltverschmutzung,
– *Ergänzende Sanierung:* Falls der ursprüngliche Zustand nicht wiederhergestellt werden kann, muss der Verursacher, zum Beispiel durch Anlegen eines neuen Biotops sanieren; und
– *Ausgleichssanierung:* Ausgleich für Schäden, bis die primäre oder ergänzende Sanierung abgeschlossen ist.
- **Obligatorische finanzielle Sicherheit**
– Mitgliedstaaten entwickeln gerade Mechanismen, um sicherzustellen, dass Umweltverschmutzer über die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Durchführung einer Umweltsanierung verfügen.

bewerten. „Deutschland ist einer der schwierigsten Märkte, um Umweltversicherungsschutz zu finden, weil es einen wahren Flickenteppich an Vorschriften gibt“, so Pierre Sonigo, Generalsekretär und

Umweltfachmann der FERMA.

„Versicherungsschutz ist erhältlich, aber im Allgemeinen sind die Versicherer bei ihren Konditionen sehr rigoros.“

Noch schwieriger wird die Situation außerdem für Unternehmen dadurch, dass Deutschland vielfach als „Umweltschutzstaat“ gilt, der den Umweltschutz als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet.

„Die öffentliche Meinung in Deutschland ist traditionell sehr sensibel, was Umweltthemen betrifft“, so Michael Ramb, Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Daher erfordert der Umgang mit diesen Themen äußerste Sorgfalt.

Die tägliche Praxis

Wie in den meisten Ländern gelten für Unternehmen der Schwerindustrie (wie Raffinerien, Chemieunternehmen oder Papiermühlen) mit höherer Umweltschadenswahrscheinlichkeit bei der Genehmigung spezielle Voraussetzungen.

Falls ein Unternehmen direkt verantwortlich für Verschmutzungen ist, die Gefahren für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt verursachen, können die Behörden aktiv werden und beispielsweise Kosten für Sanierungsmaßnahmen eintreiben.

Insbesondere der Bundesgerichtshof in Deutschland hat die Beweisregeln für potenzielle Beschwerdeführer erleichtert und die Beweislast umgekehrt. Die Gerichte wenden außerdem das Konzept einer „Pflicht zum Schutz der Öffentlichkeit“ bei der Umwelthaftung an. Daher muss inzwischen jeder Verursacher von Umweltgefährdungen entsprechende Vorkehrungen treffen, um Schäden von Dritten zu fernzuhalten.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person, die Substanzen in das Wasser einleitet oder entsorgt, die dessen physikalische, chemische oder biologische Zusammensetzung verändern, für dadurch verursachte Schäden haftbar.

Bestimmte Handlungen, die die Umwelt beeinträchtigen, gelten ebenfalls als Straftaten. Dazu zählen zum Beispiel die Verschmutzung von Luft oder Wasser durch gesundheitsschädliche Substanzen, umweltgefährdende Abfallbeseitigung oder der unerlaubte Betrieb potenziell

EINBLICK

Ferma sagt Nein zur Pflichtversicherung

EINE DER HAUPTAUSWIRKUNGEN der Giftschlammkatastrophe in Ungarn und der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko durch den Untergang der Deepwater Horizon war, dass die EU-Kommission ihre Position zu einem verpflichtenden Versicherungsschutz in Sachen Umwelthaftung noch einmal überdacht hat. Die Kommission erwägt derzeit ein EU-weites verpflichtendes Konzept für alle Ölunternehmen.

Derzeit ist eine finanzielle Absicherung in lediglich acht europäischen Ländern verpflichtend. Die FERMA als Repräsentant der Interessen der Risikomanager in Europa ist gegen die Idee sowie jede Art von Pflichtversicherung für Großrisiken. „Wir halten nichts von einer Pflichtversicherung“, so Pierre Sonigo, Leiter der Arbeitsgruppe zum Thema Umwelthaftung der FERMA.

„Wir sind der Meinung, dass es auf dem kommerziellen Versicherungsmarkt ausreichende Lösungen für die Ölindustrie gibt. Daher besteht keine Notwendigkeit, dies verpflichtend zu machen. Wir sind prinzipiell gegen Pflichtversicherungen, weil wir glauben, dass dies zu höheren Preisen und weniger Wettbewerb führt.“

Andere Optionen, wie etwa Selbstversicherung, fallen für Risikomanager weg, falls die Regierung einen verpflichtenden Versicherungsschutz vorschreibt, meint Sonigo. „Durch Pflichtversicherungen zur Zahlung für Umweltschäden will die EU die Sicherheit erhöhen, dass nicht die Regierungen letztlich auf den Kosten sitzen bleiben. Aber das ist nicht der richtige Weg.“

umweltgefährdender Anlagen.

2007 hat Deutschland ein Gesetz zur Umsetzung der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) erlassen. Dieses Gesetz lehnt sich vom Wortlaut her eng an die Richtlinie an, die eine Reihe neuer Haftungen einführt (siehe Kasten links).

Es gibt zwei weitere wichtige Vorschriften nach deutschem Recht. Die eine besagt, dass es im Ermessen des Staates liegt, einen Betreiber aus der Haftung für Umweltschäden zu entlassen, wenn er sich an die Bedingungen einer Genehmigung hält.

Die andere sieht das Recht von Nichtregierungsorganisationen zur Einforderung von Sanierungsmaßnahmen vor, selbst wenn sie selber nicht von der Verschmutzung betroffen sind. **SR**

Die 20 Millionen Euro teure Umweltkatastrophe, die alles verändert hat

Französische Firmen sind nicht verpflichtet, eine Umweltversicherung abzuschließen. Doch eine Ölkatastrophe war eine schmerzliche Demonstration, dass eine verstärkte Haftung auch einen höheren finanziellen Versicherungsschutz verlangt.

HAUPTASPEKTE

01: Das Umweltrecht war in Frankreich auch schon vor der UHRL gut entwickelt.

02: Die Ölkatastrophe von Bouches-du-Rhône führte zu Änderungen des Geltungsbereichs der Richtlinie.

03: Es gibt ein stetiges Wachstum bei Versicherungen gegen Sonderrisiken, aber insgesamt sind sie noch nicht sehr weit verbreitet.

04: Firmen sollten preiswerten Versicherungsschutz nutzen, denn die Behörden sind dabei, verschärfte Regeln durchzusetzen.

UNTERSCHIEDLICHE KONZEPTE IN den einzelnen europäischen Ländern erhöhen die Komplexität bei der Umwelthaftung und bedeuten, dass die Risiken je nach dem Standort einer Unternehmensniederlassung auf dem Kontinent variieren.

Darüber hinaus obliegt es den Vollstreckungsbehörden festzulegen, wie viel ein Unternehmen für die Beseitigung von durch Verschmutzung verursachte Umweltschäden bezahlen muss. Das bedeutet, dass identische Fälle von Umweltverschmutzung je nach Land und der dort praktizierten Umsetzung der Gesetze ganz unterschiedlich behandelt werden können.

Das französische Umweltrecht hatte sich bereits vor der Einführung der Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) gut bewährt. Frankreich hat die Richtlinie im August 2008 umgesetzt. Im Unterschied zu anderen Teilen Europas gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen, sich finanziell gegen Umweltrisiken

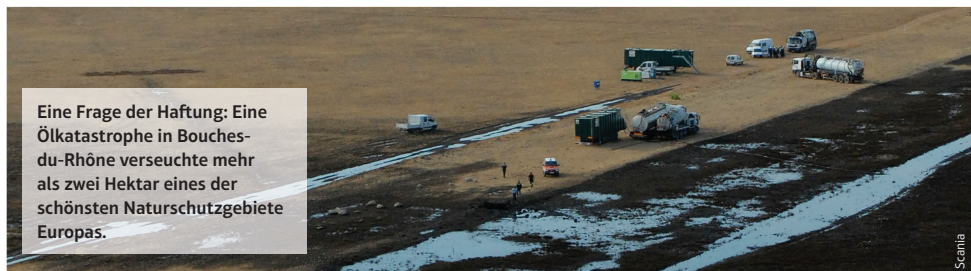
abzusichern. Es liegt immer noch im Ermessen des Betreibers zu entscheiden, ob sich ein Versicherungsschutz lohnt.

Kürzlich hat Frankreich ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt, das besonders für Ölunternehmen, die Treibstoff per Pipeline transportieren, erhebliche Auswirkungen haben wird.

Die Katastrophe von Bouches-du-Rhône

Im August 2009 erklärte die französische Regierung einen Unfall in einem der schönsten Naturschutzgebiete Europas zur Umweltkatastrophe, nachdem Öl aus einer unterirdischen Pipeline im südfranzösischen Departement Bouches-du-Rhône ausgelaufen war. Über 4000 Kubikmeter Rohöl verseuchten mehr als zwei Hektar Ackerland.

Die von der Société du Pipeline Sud-Européen (SPSE) betriebene Pipeline soll 23 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr an Raffinerien und petrochemische Unternehmen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz geliefert haben. Berichten



Eine Frage der Haftung: Eine Ölkatastrophe in Bouches-du-Rhône verseuchte mehr als zwei Hektar eines der schönsten Naturschutzgebiete Europas.

Scania

zufolgen sollen die Sanierungskosten etwa 20 Millionen Euro betragen haben.

In diesem Fall entschieden die französischen Gerichte, dass der Betreiber nicht der verschuldensunabhängigen Haftung unterliegt. Als Ergebnis dieses Vorfalls wird allerdings eine Änderung der französischen Gesetze dafür sorgen, dass Aktivitäten der Schwerindustrie künftig der verschuldensunabhängigen Haftung unterliegen werden. Das bedeutet, dass die Beweislast dem Betreiber zufällt. Dieser muss belegen, dass er für einen Vorfall nicht verantwortlich ist.

„Der französische Gesetzgeber hat schnell reagiert“, so Dorothee Prunier, Umweltexpertin bei ACE. „Doch in diesem Fall fiel der Vorfall nicht unter die verschuldensunabhängige Haftung aus der UHRL. Das bedeutet, dass die Behörde Fahrlässigkeit nachweisen muss, was das Verfahren verlängert.“

Versicherungsschutz noch immer nicht weit verbreitet

Der Vorfall bietet Versicherern und Risikomanagern Einblicke in die mit einer Umweltverschmutzung verbundenen voraussichtlichen Kosten. „Ich denke, ein Großteil der Kosten wurde in diesem Fall dadurch verursacht, dass sich die Pipeline in einer entlegenen Gegend befand, so dass der Zugang zur Sanierung für den Betreiber schwierig war“, kommentiert Prunier.

Große Unternehmen merken allmählich, dass die UHRL ihre Umweltrisiken und damit auch ihren Bedarf an entsprechendem Versicherungsschutz erhöht hat, fügt sie hinzu. Dies trägt zum stetigen Wachstum auf dem Markt für Umweltversicherungen bei.

Allerdings werden spezielle Umweltversicherungsprodukte insgesamt von Frankreichs Industrieunternehmen immer noch nicht sehr stark nachgefragt. Besonders mittelständische Unternehmen scheuen gewöhnlich den Abschluss einer speziellen Umweltversicherung. Schätzungen gehen von etwa 10.000 Policen in Frankreich aus. Angesichts von etwa zwei Millionen Industrieunternehmen in Frankreich deutet dies darauf hin, dass die Marktdurchdringung noch gering ist.

Als Reaktion darauf verweisen Versicherer auf Belege, die nahe legen, dass

EINBLICK

Sich gegen die UHRL versichern

UHRL-BEZOGENE HAFTUNG IST eine neue Art der Haftung und kann durch die üblichen allgemeinen Haftpflicht- oder Sachversicherungen nicht angemessen abgedeckt werden, warnt Willis.

Ein Bericht des Versicherungsmaklers weist nach, dass einige allgemeine Haftpflichtversicherer neue Formulierungen entwickelt haben, um den Versicherungsschutz auch auf bestimmte UHRL-Haftungsfälle zu erweitern. Versicherungsmakler und Versicherer sind im Allgemeinen aber überzeugt, dass ein umfassender UHRL-Versicherungsschutz nur über spezielle Umweltversicherungen erhältlich ist.

„Versicherungsschutz gegen Umweltschäden ist relativ preiswert“, so Pierre Sonigo, Leiter der Umweltschutzgruppe der FERMA. „Eine Erweiterung für UHRL-Risiken ist im Allgemeinen recht einfach zu bekommen.“ Eine Umweltversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Präventions- und Sanierungskosten gemäß der Definition in der UHRL. Diese sind nicht nur auf unvorhergesehene oder durch Unfall verursachte Schäden außerhalb des Unternehmens begrenzt, sondern decken auch eine allmähliche Umweltverschmutzung sowie andere Formen von Umweltschäden ab. „Es ist wesentlich besser, über eine separate Umweltversicherung zu verfügen“, fügt Sonigo hinzu.

„Die meisten großen Unternehmen und vorausschauende Käufer haben bereits eine separate Umweltversicherung. Und die meisten Unternehmen versuchen eine mit weltweiter Deckung zu bekommen.“

die Häufigkeit von Fällen von Umweltverschmutzung nach der UHRL gestiegen ist und dass die Sanierungskosten nach der neuen Richtlinie bis zu 40-mal höher sein können.

Es wird erwartet, dass der Umweltversicherungsmarkt von einem derzeitigen geschätzten Umsatz von 40 Millionen Euro um jährlich 15 bis 25 Prozent wächst. Und der Wettbewerb sorgt dafür, dass die Versicherungspreise fallen. „Es ist einfach, einen angemessenen Versicherungsschutz zu einem guten Preis zu bekommen“, so Pierre Sonigo, der Umweltexperte der FERMA.

Die zuständigen Behörden in Frankreich sowie in vielen anderen Teilen der Welt sind unterbesetzt und haben daher Schwierigkeiten, die Umweltgesetze überall und jederzeit durchzusetzen. Doch Versicherer warnen, dass die französischen Behörden ihre Vollstreckungsbemühungen verstärken wollen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Unternehmen, für eine umfassende Absicherung zu sorgen. **SR**

EU-Richtlinie zwingt zur Kalkulation der Kosten von Umweltverschmutzung für das Eigentum

Aber viele britische Unternehmen sind nur unzureichend vorbereitet und für die zusätzliche Haftung, der sie sich nach Einführung neuer Umweltschutzgesetze gegenüber sehen, unterversichert

HAUPTASPEKTE

- 01:** Die UHRL führt dazu, dass Unternehmen jetzt für die Kosten für ergänzende und Ausgleichsmaßnahmen aufgrund von Umweltverschmutzung haftbar gemacht werden können.
- 02:** Es ist noch zu wenig bekannt, welche Auswirkungen die UHRL in der Praxis haben wird. Daher ignorieren viele die Risiken.
- 03:** Unternehmen sollten unbedingt dafür sorgen, dass ihre Versicherung auch die neuen Haftungsrisiken abdeckt.

DIE UMWELTHAFTUNGSRICHTLINIE (UHRL) HAT in Großbritannien für erheblich höhere Haftung gesorgt, so Stephen Shergold, Anwalt für Umweltrecht bei SNR Denton. Vor Verabschiedung der UHRL machte man sich nur Gedanken über herkömmliche Sanierungskosten, wie etwa für die Beseitigung der Umweltverschmutzung. Inzwischen können auch Kosten für ergänzende und Ausgleichsmaßnahmen geltend gemacht werden.

Diese Kosten hängen davon ab, wie die Behörden die ergänzenden und Ausgleichsmaßnahmen durchsetzen, so Shergold.

Es gibt Beispiele dafür, wie Behörden die UHRL zur strafrechtlichen Verfolgung von Unternehmen einsetzen, statt auf herkömmliche Umweltschutzvorschriften zurückzugreifen, weil sie dies für eine einfachere Methode halten.

Die „Environment Agency“, in Großbritannien zuständig für die Umsetzung von Umweltschutzvorschriften, verlangt derzeit vom Unternehmen United Utilities eine Ausgleichsmaßnahme nach einem schweren Fall von Wasserverschmutzung im Juli 2009, durch die 6000 Fische im Three Pools Waterway in Southport starben. Diese Sanierung wird zusätzlich zur Strafe von 26.000 Euro für United gefordert. Sie soll den Lebensraum „wieder in denselben Zustand natürlicher Ressourcen oder Funktion versetzen, wie er wäre, wenn die Verschmutzung nicht stattgefunden hätte“.

Dies ist einer der wenigen Testfälle, die den Weg durch die Instanzen gehen. FERMA-Generalsekretär Pierre Sonigo:

„Unternehmen und ihre Risikomanager wissen immer noch nicht genau, wie die UHRL angewandt werden wird. Und viele warten einfach ab, dass etwas passiert.“ Seiner Meinung nach ist das eine gefährliche Einstellung. Denn damit bleiben Unternehmen erheblichen unversicherten Kosten und einem Imageschaden ausgesetzt.

„Wir kämpfen immer noch darum, eine angemessene Häufigkeit von Schäden zu finden, um eine solide Datenbasis aufzubauen und das Ausmaß des Risikos verstehen zu können“, erklärt Sonigo.

„Es ist immer schwierig zu verstehen, ob ein Schaden unter die UHRL oder bestehende Umweltgesetze fällt.“

Viele Behörden halten sich an vorhandene Umweltgesetze, statt die UHRL umzusetzen, weil es das ist, was sie kennen.“

Finanzielle Ängste

Gary Marshall, Risikomanager der Polestar Group, meint, dass einige Unternehmen in wirtschaftlich angespannten Zeiten möglicherweise keine Umweltversicherung zur Abdeckung der neuen Haftpflichtrisiken abschließen. „Es gibt einen weit entwickelten Markt für Umweltversicherungen, aber dies sind Extrakosten, die viele derzeit nicht schultern möchten, selbst angesichts der Tatsache, dass die Gesetze den Haftungsbereich für uns ausgeweitet haben“, sagt er.

Britische Unternehmen sind dem Risiko, nach der UHRL mit hohen Bußgeldern belegt zu werden, „auf gefährliche Weise ausgesetzt“, laut Aon. Britische Unternehmen sind sich in der Regel der Folgen aus der UHRL nicht bewusst.

Danach sind sie für Schädigungen der Umwelt finanziell haftbar, die von Aktivitäten auf ihrem Grund und Boden verursacht werden, selbst wenn die Schädigung auf Aktivitäten früherer Besitzer zurückzuführen ist.

Dies bedeutet, dass fast jeder Eigentümer in Großbritannien wissen muss, was in Bezug auf Umweltverschmutzung früher auf seinem Grund und Boden geschehen ist. Und er muss sich der Folgen des aktuellen Betriebs bewusst sein.

„Britische Unternehmen begeben sich möglicherweise sehenden Auges in eine echte Krise, falls sie weiterhin die sehr reale Bedrohung ignorieren, die Umweltrisiken für ihre Bilanzen darstellen“, so Simon Johnson, Direktor für Umwelt bei Aon Risk Solutions für Großbritannien, Europa, den Mittleren Osten und Afrika.

„Gesetzliche Vorschriften in der EU und Großbritannien machen zunehmend Landbesitzer für Umweltschäden verantwortlich. Daher ist es entscheidend, dass sie die Vergangenheit und die Probleme ihres Grund und Bodens kennen.“

Prioritätenwechsel

Derzeit steht das Thema Umwelthaftung bei den meisten Unternehmen noch nicht auf der Tagesordnung, fügt Shergold hinzu. Der Grund dafür ist, dass die tatsächlichen Folgen nach wie vor nur schwer bestimmt werden können. „Der Umfang der neuen Haftungen sowie der Umstände, unter denen diese greifen, sind immer noch nur unzureichend klar.“

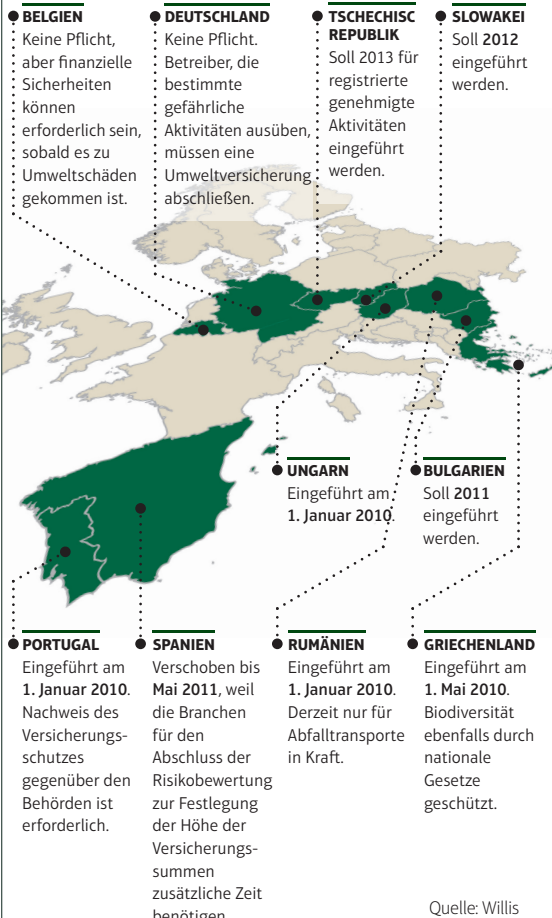
Das soll nicht heißen, dass Unternehmen sich des Risikos in ihrer Geschäftstätigkeit nicht bewusst wären. Sie berücksichtigen, zum Beispiel, ob sich ihre Produktionsstätten in der Nähe von Orten befinden, die von speziellem wissenschaftlichem Interesse oder von Bedeutung für die Natur sind, sagt Shergold.

Darüber hinaus aber messen sie möglicherweise der Notwendigkeit nicht ausreichend Bedeutung zu, dafür zu sorgen, dass ihre Versicherungen auch Haftungsfälle abdecken, wie sie beispielsweise durch die UHRL auferlegt werden.

„Viele Unternehmen haben ihre allgemeinen Haftpflichtpolicen ergänzt, um auch Versicherungsschutz für unvorhergesehene oder durch Unfall verursachte Ereignisse abzudecken“, sagt

IM BLICKPUNKT

Wo ist finanzielle Absicherung obligatorisch?



DERZEIT HABEN BEREITS ACHT MITGLIEDSSTAATEN IN EUROPA verpflichtende finanzielle Vorkehrungen in Bezug auf die UHRL eingeführt. Dies sind: Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Portugal, Rumänien, Slowakei und Spanien. Die Kommission erwägt eine EU-weite Pflichtversicherung.

Shergold, „Doch es gibt keine Gewissheit, ob diese Policen auch bei den neuen Arten von Sanierungsmaßnahmen greifen.“ **SR**

Die Regeln sind zwar streng, aber haben die Unternehmen zu langsam darauf reagiert?

Für spanische Unternehmen ist es zwar Pflicht, sich gegen Umweltschäden zu versichern, aber das Bewusstsein für die Risiken und den verfügbaren Versicherungsschutz ist immer noch mangelhaft.

HAUPTASPEKTE

01: Spanien hat innerhalb Europas die strikteste Umsetzung der UHRL durchgeführt.

02: Es mangelt den Unternehmen immer noch an Bewusstsein hinsichtlich der Gesetzgebung sowie des verfügbaren Versicherungsschutzes.

03: Ein Drittel der im Rahmen der Studie Befragten gab an, dass sie sich nicht vor möglichen Unfällen schützen würden.

04: Die allgemeinen Unternehmensversicherungen spanischer Unternehmen decken nicht alle Risiken in Bezug auf Umwelthaftung ab.

IN SPANIEN FÜHRTE DER Bruch eines Staudamms im Bergwerk Boliden bei Sevilla im April 1998 zu einer der schwersten Umweltkatastrophen in der Geschichte des Landes. Der Bruch setzte etwa fünf Millionen Kubikmeter giftigen Schlamm frei, der tödlichen Mengen von Blei und Schwermetallen enthielt.

Der Unfall zerstörte die lokale Umwelt, kontaminierte zwei lokale Flüsse auf einer Länge von 40 Kilometern sowie große Flächen des umgebenden Ackerlandes.

Insgesamt wurden fast 40 Tonnen Fisch getötet und etwa 5000 Gänse und 20.000 Wasservögel schwer geschädigt. Die Sanierungsmaßnahmen erforderten das Abtragen von 12 Millionen Tonnen kontaminierter Erde. Der wirtschaftliche Gesamtschaden in der Region betrug 400 Millionen Euro.

Die Katastrophe war besonders deshalb so schwerwiegend, weil der Doñana-Nationalpark dank seiner Lagunen, Marschen und des Buschlands eines der wichtigsten Naturgebiete in Bezug auf Biodiversität ist. Außerdem ist der Nationalpark ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel. Und der Unfall ereignete sich mitten in der Brutzeit.

Vielleicht weil der Boliden-Vorfall immer noch im allgemeinen Bewusstsein der Spanier präsent ist, hat Spanien eine sehr strikte Umsetzungen der UHRL durchgeführt.

Kein Schutz

Trotzdem zeigte eine von TNS Global Market Research und ACE Iberia durchgeführte

Umfrage unter mehr als 700 spanischen Unternehmen einen erheblichen Bewusstseinsmangel in Bezug auf die Umweltschutzgesetze sowie die damit verbundenen Risiken für Unternehmen.

SCHWERPUNKT AUF DER BEWERTUNG DER RISIKEN DURCH DIE UHRL

OFFIZIELL IST ES IN SPANIEN PFLICHT, sich finanziell gegen Umweltrisiken abzusichern. Doch Betreiber warten immer noch auf mehr Informationen darüber, welche Versicherungen genau sie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen abschließen müssen. Die spanischen Behörden haben bislang noch nicht definitiv geklärt, welchen Versicherungsschutz Unternehmen benötigen, oder konkrete Formulierungen oder Grenzen festgelegt.

„Spanien arbeitet daran, die Deckungssummen je nach Standort, Risiko und Anfälligkeit der Umwelt zu berechnen“, so Dorothee Prunier, Manager für Umweltrisiken bei ACE, zuständig für Kontinentaleuropa.

Unternehmen mit Niederlassungen in Spanien sowie andere Regulierungsbehörden warten mit Spannung auf die Ergebnisse.

Die Studie, die im August 2010 veröffentlicht wurde, fand auch heraus, dass kaum Kenntnisse in Bezug auf den verfügbaren Versicherungsschutz gegen diese Risiken vorhanden sind.

Die Studie zeigte, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen nicht über einen speziellen Umweltversicherungsschutz verfügt. Noch alarmierender ist jedoch die Aussage von über 30 Prozent der Befragten, dass sie nichts zum Schutz vor einem möglichen Umweltschaden unternehmen würden.

Die Unternehmen gaben an, dass ihre Betriebshaftpflicht und ihre allgemeinen Unternehmensversicherungen ihnen ausreichend Schutz vor Umweltrisiken bieten würden. Doch nach Auffassung von ACE Iberia entsprechen diese Produkte nicht den Anforderungen der Umwelthaftung.

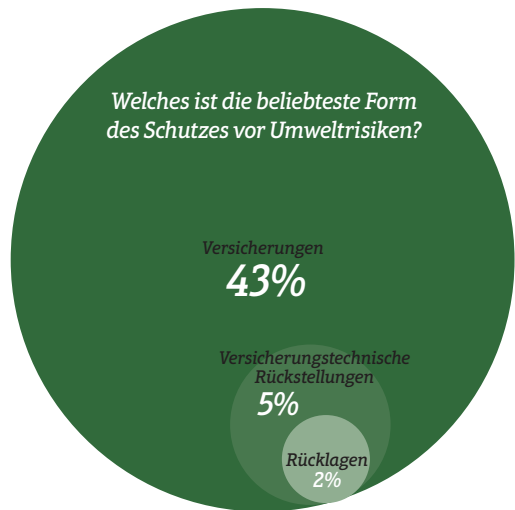
Beste Absichten

Die Studie ergab auch, dass das Bewusstsein in Bezug auf die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) gering ist: 65 Prozent der Befragten sagten, sie wären sich nicht bewusst, dass die spanische Regierung sie verpflichten könnte, einen Fonds, Rückstellungen oder eine Versicherung für die Absicherung des Unternehmens gegen mögliche Umweltschäden einzurichten.

„Spanische Unternehmen legen großen Wert auf den Umweltschutz und sind sich ihrer Rolle dabei sehr wohl bewusst. Aber es mangelt ihnen erheblich an Bewusstsein bezüglich der aktuellen Umweltschutzgesetze. Die Unternehmen hätten gern mehr Informationen“, erläutert Mariola Alfonso, TNS Research Director.

„Diese Situation hat zwei Aspekte. Denn trotz des deutlich mangelhaften Bewusstseins gibt es auch eine positive Einstellung gegenüber Verbesserungen. Dies wird durch die Tatsache belegt, dass ein Drittel der Unternehmen seine Bereitschaft für Investitionen in den Umweltschutz zum Ausdruck brachte.“ Die Befragten nannten Versicherungen mit deutlichem Vorsprung vor anderen Möglichkeiten wie versicherungstechnischen Rückstellungen oder Rücklagen als wahrscheinlichste Form des Schutzes vor Umweltrisiken, die sie in Betracht ziehen würden (siehe Grafik). **SR**

ARTEN VON SCHUTZMAßNAHMEN



Welches ist die beliebteste Form des Schutzes vor Umweltrisiken?

Versicherungen
43%

Versicherungstechnische
Rückstellungen
5%

Rücklagen
2%

BEI EINER UMFRAGE nannten spanische Unternehmen Versicherungen als wahrscheinlichste Form des Schutzes vor Umweltrisiken, die sie in Erwägung ziehen würden (43,1%). Andere Möglichkeiten folgten erst in weitem Abstand, darunter versicherungstechnische Rückstellungen (4,8%) und Rücklagen (2,4%).

Quelle: TNS-Studie, gesponsert von ACE Iberia

AKTUELLES

Neue Richtlinie zur Bodenverschmutzung

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION ARBEITET AN EINER NEUEN Richtlinie zum Schutz des Bodens (Soil Management Ordinance) als Ergänzung zur UHRL. Sie soll festlegen, wie Behörden die Qualität des Bodens feststellen können. Ziel ist die Einführung einer systematischeren Methode zur Feststellung von Bodenverunreinigungen.

„Dies könnte erhebliche Auswirkungen in einigen Ländern, beispielsweise in Osteuropa, haben. Denn dort gibt es keine strengen Vorschriften hinsichtlich Bodenverschmutzungen“, so Dorothee Prunier Umweltexpertin bei ACE. „Falls die Richtlinie eine neue Methode zur Feststellung von Bodenverunreinigungen festlegt, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf das lokale regulatorische Umfeld haben.“

Als Konsequenz könnte von Betreibern verlangt werden, häufiger Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Giftschlammkatastrophe in Ungarn hat die UHRL ins Rampenlicht gestellt

Risikomanagement kann nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Und selbst Unternehmen, die Vorsichtsmaßnahmen ergriffen haben, können Opfer unvorhergesehener Ereignisse werden, was belegt, dass ein ausreichender Versicherungsschutz überlebenswichtig ist.

HAUPTASPEKTE

- 01:** Versicherer scheuen die Risiken in Osteuropa aufgrund der dort niedrigen Umweltstandards.
- 02:** Angesichts der UHRL wird Umwelthaftung immer mehr zum Thema.
- 03:** Unzureichender Versicherungsschutz kann für die verursachenden Unternehmen hohe Kosten bedeuten.

UMWELTHAFTUNG IN OSTEUROPA IST „noch ein ziemliches Chaos“, meint Pierre Sonigo, Leiter der Umweltschutzgruppe der FERMA. Versicherer vermeiden die Risiken dort, sagt er, weil es zahlreiche Betriebsstätten mit bislang nur unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzangelegenheiten gibt.

Nach Angaben des europäischen Dachverbands der Versicherungsunternehmen CEA [Comité Européen des Assurances] ist Umwelthaftung ein Thema, das in Osteuropa immer aktueller wird und wahrscheinlich nach der kürzlichen Giftschlammkatastrophe in Ungarn, die als schwerste Umweltkatastrophe Europas gilt, erneut in den Blickpunkt geraten wird.

Der Unfall passierte in der Stadt Ajka.

Dort überschwemmten mehr als 700.000 Millionen Kubikmeter Industrieabfälle die umliegenden Städte, kontaminierte Flüsse und töteten sieben Menschen.

Eine Staumauer der Timföldgyár-Aluminiumwerke in Ajka, im Besitz der MAL Hungarian Aluminium Production and Trade Company, war am 4. Oktober 2010 gebrochen, sodass eine zwei Meter hohe Welle aus rotem Schlamm eine Fläche von 41 Quadratkilometern überschwemmte. Die ungarische Regierung rief den Notstand aus. Experten haben die Kosten für die Sanierung auf etwa 20 Millionen Euro geschätzt (offizielle Zahlen gibt es bislang noch nicht).

Nach der Überschwemmung warnte Aon, dass die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) nun „ihre Zähne zeigen“ würde und dass diese

MEILENSTEINE

Juli 1976: Giftige Chemikalien werden in Seveso, einem Vorort von Mailand (Italien), freigesetzt.

1982: Erste Seveso-Richtlinie zur Durchsetzung der „Mitteilungspflicht“, sodass Anwohner über lokale Umweltrisiken informiert werden.

April 1998: Dambruch setzt bei Aznalcoárr in Süds Spanien Giftmüll frei.

Dezember 1999: Öltanker Erika der Firma Total sinkt vor der Küste der Bretagne (Frankreich) und verursacht eine Ölpest mit 20.000 Tonnen Öl.

Januar 2000: EU veröffentlicht Arbeitspapier über die „Vermeidung und Sanierung erheblicher Umweltschäden“.

September 2001: Explosion in einer Düngemittelfabrik in

Toulouse (Frankreich), verschiebt den Schwerpunkt von „Risikomanagement“ auf „Risikominderung“ und ebnet den Weg für Neuregelungen für gefährliche Chemikalien.

Januar 2002: EU-Kommission legt einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Umwelthaftung vor.

April 2007: Letzter Termin für die Mitgliedsstaaten die Umwelthaftungsrichtlinie umzusetzen.

Oktober 2010: Eine Flutwelle aus giftigem roten Schlamm wird versehentlich von einem Aluminiumwerk in Ungarn freigesetzt. Dies ist die größte Umweltkatastrophe in Europa seit der Verabschiedung der UHRL.

Oktober 2010: Die EU-Kommission spricht sich gegen Zwangshaftpflichtversicherungen aus.

Umweltkatastrophe in Ungarn als Warnung dienen sollte, wie stark neue Umwelthaftungsgesetze greifen würden.

UHRL hat scharfe Zähne

Der Versicherungsmakler nutzte den Vorfall, um Aufmerksamkeit auf die neuen Haftungen durch die UHRL sowie die Vorteile einer entsprechenden Versicherung zu lenken.

Simon Johnson, Umweltdirektor bei Aon Risk Solutions für Großbritannien, Europa, Mittlerer Osten und Afrika, kommentiert:

„Zwar nehmen die meisten Unternehmen ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen und das Risikomanagement in Bezug auf die Umwelt durchaus ernst, doch können auch immer Unfälle oder Ereignisse vorkommen, die sich jeglicher Kontrolle entziehen.“

„Unter der UHRL, die einige extrem scharfe Zähne hat, ist es durchaus möglich, dass ein Unfall wie die Tragödie in Ungarn, in letzter Konsequenz zum Zusammenbruch des schuldigen Unternehmens führt, falls es nicht

über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügt.“ Die ungarische Regierung hat ihr Bedauern über die durch die Überschwemmung verursachten Toten und Umweltschäden zum Ausdruck gebracht, aber sie wird sich der politischen und finanziellen Folgen jeglicher Maßnahmen ihrerseits bewusst sein. MAL wird mit hohen Geldbußen rechnen müssen, aber es ist im Interesse der Regierung, das Unternehmen lebensfähig zu halten. Sollte das Unternehmen Bankrott gehen, werden die hohen Kosten für die Sanierung an der Regierung hängen bleiben. Außerdem wäre dies mit einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen verbunden.

Während die ungarische Regierung harte Strafmaßnahmen und politische und finanzielle Auswirkungen ausbalanciert, stellen MAL und ähnliche Anlagen, sowohl in Ungarn als auch insgesamt in Mittel- und Osteuropa, weiterhin eine „giftige Zeitbombe“ dar, so der ungarische Greenpeace-Aktivist Balázs Tömöri. **SR**

EU-MÄRKTE UMWELTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Grundabsicherung

Belgien	Ungarn
Bulgarien	Irland
Zypern	Malta
Polen	Dänemark
Großbritannien	Estland
Tschechische Republik	

GOOD

Frankreich
Italien
Niederlande
Schweden

ADVANCED
Deutschland



INGSAMT HABEN VERSICHERER POSITIV AUF DIE HAFTUNGEN REAGIERT, DIE IM RAHMEN DER EU-Umwelthaftungsrichtlinie entwickelt wurden. Die meisten Versicherer geben an, dass ein guter Versicherungsschutz für UHRL-Risiken verfügbar ist, auch wenn Versicherer niemals einen 100%-igen Versicherungsschutz für alle Aktivitäten bieten werden, die der Haftung nach der UHRL unterliegen. Andererseits zeigen Risikomanager ein geringeres Interesse, Versicherungsschutz gegen Haftungsfälle nach UHRL zu erwerben. Und dieses mangelnde Interesse wird durch die schlechte Wirtschaftslage noch verstärkt.

Die Grafik zeigt, wie europäische Länder ihren Versicherungsmarkt in Bezug auf die UHRL bewerten. Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien verfügen schon lange über eine Kultur der Umweltschutzgesetzgebung. Daher gibt es dort auch einen ziemlich ausgereiften Versicherungsmarkt, der Schadenersatzansprüche aufgrund von Umwelthaftung berücksichtigt. In Ländern wie Großbritannien hingegen ist eine Kultur in Bezug auf Umwelthaftung weniger ausgeprägt, sodass es dort auch weniger Produkte in Bezug auf Umwelthaftpflichtversicherung gibt. Und was die Länder Osteuropas betrifft, so steckt dort eine Haftpflichtkultur allgemein noch in den Kinderschuhen. Das bedeutet, dass der Markt für Umwelthaftpflichtversicherungen auch erst im Entstehen begriffen ist.

Quelle: Studie der EU-Kommission zur Effektivität der Umsetzung der UHRL, November 2009

Das Unternehmen, das Vorbeugen für besser hält als Versichern

HAUPTASPEKTE

01: Scania hat sich bewusst dafür entschieden, die Abdeckung seiner allgemeinen Haftpflichtversicherung zu erweitern, als eine spezielle Versicherung abzuschließen.

02: Das Unternehmen führt Umwelt-Audits an seinen Produktionsstandorten durch, um Umweltverschmutzung von vornherein zu verhindern.

03: Versicherungsmanager Sijmons ist der Meinung, dass Versicherungsmakler nicht über das notwendige Fachwissen verfügen, um die Risiken für Scania zu verstehen.

FALLSTUDIE

Scania hat es nicht eilig, eine spezielle Umweltversicherung abzuschließenpolicy

NICHT ALLE UNTERNEHMEN entscheiden sich für den Abschluss einer speziellen Umweltversicherung. In Skandinavien hat sich der Versicherungsmanager des Lkw-, Bus und Motorenherstellers Scania für eine alternative Form von Versicherungsschutz entschieden.

„Wir schließen keinen spezielle Umweltversicherung ab“, so Martin Sijmons, Versicherungsmanager des Unternehmens. „Stattdessen bevorzugen wir, die Abdeckung unserer allgemeinen Haftpflichtversicherung zu erweitern, sodass diese auch unvorhergesehene und durch Unfall verursachte Umweltverschmutzung umfasst.“

Seinen Angaben zufolge liegt der Schwerpunkt auf Risikovermeidung statt auf Risikoubertragung. „Wir haben intern die Vorteile einer separaten Umweltversicherung diskutiert, doch letztlich wollen wir Risiken lieber verhindern als sie zu versichern. Das bedeutet, dass wir sicherstellen müssen, alle Dinge ordnungsgemäß zu handhaben. Wir verwenden keine verbotenen Chemikalien. Und wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter ausreichend geschützt sind.“ Als Unternehmen, das sich mit technischer Entwicklung und Herstellung befasst, ist Scania einer Vielzahl von Umwelttrisiken ausgesetzt, etwa der Verschmutzung durch eine seiner zahlreichen Werkstätten oder Produktionsstandorte. „Wir verfügen über drei Produktionsstandorte in Schweden und 70 Reparaturwerkstätten“, so Sijmons.

Er beschreibt den Prozess zur Bewertung von Umwelttrisiken. „Wir führen unsere eigenen Audits der Produktionseinheiten durch. Doch da es viele Werkstattstandorte gibt, beabsichtigen wir dort Stichproben durchzuführen.“

Beim Umwelt-Audit schauen wir uns 20 Kategorien an und vergleichen die Schutzmaßnahmen mit dem konzernweiten Standard von Scania. Falls die Anforderungen erfüllt sind, erhält die Einrichtung eine blaue Markierung, falls nicht, eine rote.

So kann das Management schnell sehen, ob wir gut vorbereitet sind, wenn viele blaue

„Niemand, mit dem ich bisher gesprochen habe, konnte mir eine konkrete Zahl nennen, wie hoch im schlimmsten Fall das finanzielle Umweltisiko für uns ist.“

Martin Sijmons Scania

Markierungen vorhanden sind.“ Dieses Konzept mit einer Risiko-Scorekarte ist bei vielen großen Unternehmen beliebt, die über ausgefeilte Risikomanagementverfahren verfügen.

Ein weiterer Grund, warum Scania keine separate Umweltversicherung abschließt, ist, dass nach Sijmons Meinung in einigen Teilen keine ausreichenden Fachkenntnisse vorhanden sind.

„Ich glaube nicht, dass Versicherungsmakler ausreichend kompetente Mitarbeiter in Sachen

Umweltversicherung haben. Niemand, mit dem ich bisher gesprochen habe, konnte mir eine konkrete Zahl nennen, wie hoch im schlimmsten Fall das finanzielle Umweltrisiko für uns ist.“

Aber wenn er in der Lage wäre, das Worst-Case-Umweltrisiko für sein Unternehmen zu bestimmen, könnte dies den Nutzen des Abschlusses einer Versicherung belegen, fügt er hinzu.

„Falls ich das Risiko beziffern kann, dann kann ich auch das richtige Maß an Versicherung ermitteln. Aber im Moment ist dies in Bezug auf Umwelthaftung schwierig.“ Zumindest derzeit ist Sijmons der Meinung, dass die erhöhtlichen Produkte nicht den besonderen Anforderungen seines Unternehmens genügen. „Wir haben Umweltversicherungsprodukte noch nicht näher in Betracht gezogen, weil meiner Meinung nach der Preis einer solchen Versicherung recht hoch ist, der Umfang des Versicherungsschutzes jedoch eher gering.

„Im Moment liegt das finanzielle Risiko in unserer Bilanz. Eine spezielle Umweltversicherung kommt für uns frühestens in ein oder zwei Jahren in Betracht.“

Aufbauend auf den Vorarbeiten, die er in Bezug auf Umweltschutz bereits geleistet hat, und als Teil seiner Risikobeurteilung plant Sijmons, zu kartografieren, wo die schwedischen Scania Standorte in Bezug auf Orte von hoher wissenschaftlicher oder natürlicher Bedeutung liegen. Denn in der Nähe solcher Orte ist das Risiko am größten, sagt er.

Doch in Ländern, wo das Umweltrisikoprofil anders aussieht, muss Sijmons alternative Ansätze finden. „Wir ziehen Umwelthaftpflichtversicherungen in Ländern wie Spanien in Betracht, wo das Risiko höher ist. Wir müssen uns dort an die Gesetze halten, und müssen entsprechende Umweltversicherungen abschließen. Doch die UHRL hat in Schweden keine besonders großen Auswirkungen gehabt.“ **SR**

Nichts für uns: Scania hat noch keine spezielle Umweltversicherung für Schweden abgeschlossen



UMWELTVERSICHERUNG – DIE VERBREITUNG

EINE STUDIE DER EU-Kommission zur Umsetzung der UHRL aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Schluss, dass es „eher kein Problem gibt, entsprechenden Versicherungsschutz gegen UHRL-Haftung zu erhalten“, vielmehr ist allgemein ein zu geringes Interesse der Betreiber zu verzeichnen, entsprechende Versicherungen in Bezug auf die UHRL abzuschließen. Der Studie nach kennen Betreiber die UHRL entweder nicht oder sind der Meinung, sie würde für sie nicht gelten. Die Versicherer könnten sich vorstellen, dass eine verstärkte Berichterstattung in den Medien über schwere Umweltschäden für eine stärkere Verbreitung von Umweltversicherungen sorgen könnte.

Wie setzt man einen Preis für die Umwelt fest?

Die Umweltkatastrophe in Ungarn zeigt das Problem der Quantifizierung von Umweltschäden auf. Denn nur was man messen kann, kann man letztlich auch handhaben.

HAUPTASPEKTE

- 01:** Ein Vergleichsmaßstab hinsichtlich der Umweltqualität muss mit den Behörden vereinbart werden, ehe es zu einer Umweltverschmutzung kommt.
- 02:** Falls keine solche Vereinbarung existiert, ist die Behörde hinsichtlich der Umweltqualität auf Vermutungen angewiesen.
- 03:** Die Größenordnung von Umwelthaftungen werden anhand des wahrscheinlichen Höchstschadens geschätzt.

NACH LÄNGEREN HEFTIGEN REGENFÄLLEN gab die Staumauer eines riesigen Auffangbeckens für Abfallschlamm eines Aluminiumwerks in Ungarn mit katastrophalen Folgen nach. Die großen Mengen freigesetzten giftigen und ätzenden flüssigen Abfalls verursachten Tod und Verletzungen unter den Bewohnern der nahe gelegenen Städte und erhebliche Schäden an Gebäuden. Der Schlamm ergoss sich über große Flächen Ackerland und freies Gelände und verseuchte so weite Landstriche und das lokale Flusssystem.

Die daraus resultierende Kontamination hat sich vermutlich über eine Fläche von fast 40 Quadratkilometern erstreckt, mit nachteiligen ökologischen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume sowie eine Reihe untereinander verbundener Flüsse, darunter die Donau.

Ungarns Umweltminister beschrieb die Überschwemmung als „ökologische Katastrophe“. Die Kosten für die Sanierung werden auf eine Größenordnung von 20 Millionen Euro geschätzt, wobei die notwendigen Sanierungsarbeiten mehr als ein Jahr dauern werden.

Die Umweltschutzbehörde wird wahrscheinlich auf die EU-Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) als primäre Rechtsgrundlage zurückgreifen, um sicherzustellen dass Sanierung und Instandsetzung der Umwelt auch durchgeführt werden. Dies würde bedeuten, dass der Betreiber nach dem „Verursacherprinzip“ in vollem Umfang verantwortlich wäre.

Nach der Maxime, dass man „nur handhaben kann, was man auch messen

kann“, wird zuerst die Notwendigkeit bestehen, so genau und umfassend wie möglich Qualität und natürlichen Zustand der Natur und der Lebensräume festzulegen, wie sie um den Standort vor der Umweltkatastrophe vorhanden waren.

Instandsetzung erforderlich

Sobald ein Vergleichsmaßstab für die Umweltqualität bestimmt wurde, kann der Umfang von Sanierung, Instandsetzung und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt werden, die erforderlich sind, um die Ökosysteme wieder in den Zustand wie vor dem Umweltschaden zu versetzen. Wo keine präzise Beschreibung des Vergleichsmaßstabs vor dem Ereignis verfügbar ist, kann die Behörde den Umfang der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen anhand der vermuteten Umweltqualität vor dem Ereignis festlegen.

Es wäre daher von Vorteil gewesen, einen Vergleichsmaßstab hinsichtlich der Umweltqualität zu ermitteln, zu dokumentieren und mit den Behörden zu vereinbaren, noch ehe es überhaupt zu einem Umweltschaden gekommen ist.

Eine effektive Festlegung eines solchen Vergleichsmaßstabs hätte eine wirtschaftliche Bewertung der natürlichen Umwelt um den Betriebsstandort herum sowie in dessen Nähe umfasst, einschließlich einer detaillierten Aufstellung des ökologischen Systems und der natürlich vorhandenen Lebensräume.

Die potenzielle Größenordnung von Umwelthaftungen in Zusammenhang mit einer Verschmutzung oder einer Umweltschädigung dieser Natur wird normalerweise anhand des wahrscheinlichen

Höchstschadens geschätzt.

Hierzu gehört auch eine Einschätzung des Ausmaßes der Zerstörung des ökologischen Systems und des Lebensraums sowie der Möglichkeit weiterer Umweltschäden. Diese Informationen fließen in den Entscheidungsfindungsprozess ein, in Bezug auf Probleme wie die angemessene Begrenzung einer gezahlten Entschädigung, sollte eine Umweltversicherung als notwendig erachtet werden.

Die Schätzungen des wahrscheinlichen Höchstschadens sollten auf wissenschaftlich fundierten Daten hinsichtlich der gefährdeten Arten, Ökosysteme und Lebensräume sowie auf voraussichtlichen potenziellen Schadensszenarien basieren.

Der „Wert“ der Umwelt kann definiert werden, indem man den Wert der Ressourcen quantifiziert, die die Umwelt bietet.

Ressourcenäquivalenz kann dabei angewandt werden, wobei der direkte Wert (Holz, Agrarprodukte, Nahrungsmittel, Wasser, usw.) und der indirekte Wert (Spazieren, Freizeit und öffentlicher Raum) der Umwelt berücksichtigt werden, so wie sie das ökologische System und die Lebensräume bieten.

Standardisierte Risikobeurteilung

Die Umsetzung der UHRL in bestimmten EU-Ländern umfasst die Anforderung an Betreiber von hochriskanten Anlagen für eine finanzielle Absicherung zu sorgen. Deren Umfang kann mit einem standardisierten Risikobeurteilungsverfahren bestimmt werden, das die potenzielle Haftung für bestimmte Betriebsarten sowie den Umfang wirtschaftlicher Aktivitäten beschreibt.

Es wird auch wichtig sein, die potenzielle Deckungssumme nach einer standortbasierten Beurteilung des wahrscheinlichen Höchstschadens und nicht einfach auf Basis einer allgemeinen Umweltrisikotabelle festzulegen.

Die Festlegung der Anforderungen für Sanierungsmaßnahmen sollte auch die Anforderungen für ergänzende und Ausgleichssanierungen berücksichtigen. Diese können laut entsprechenden Studien die Kosten für die primäre Sanierung um bis das Vierzigfache übersteigen. Berücksichtigt werden muss auch die Tatsache, dass genauer

TOP TIPPS

Quantifizierung von Umweltrisiken

- Legen Sie den Umweltvergleichsmaßstab für jeden Betriebsstandort fest. Hierzu sollte eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen Arten, Biotope und ökologischen Systeme sowie eine Aussage zur Empfindlichkeit die Ökosysteme in Bezug auf Umweltverschmutzung und Umweltschäden zählen.
- Führen Sie eine Analyse des wahrscheinlichen Höchstschadens für jeden Betriebsstandort zusammen mit realistischen Schadensszenarien, die Umweltschäden verursachen könnten, durch, um potenzielle Umwelthaftungen zu identifizieren und zu quantifizieren.
- Richten Sie standortspezifische Notfallpläne und Reaktionsverfahren für den Notfall ein, um sicherzustellen, dass Anforderungen zur Verhinderung schwerer Umweltschäden auch effektiv erfüllt werden.
- Überprüfen Sie Anforderungen hinsichtlich finanzieller Absicherungen und Umweltversicherungen, die mit dem Risiko der Verursachung von Umweltschäden verbunden sind, an den einzelnen Betriebsstandorten, basierend auf Art und Umfang der Aktivität.

Ersatz und Wiederansiedlung von Arten, Gemeinschaften, Biotopen und Ökosystemen eventuell nicht 1:1 möglich ist.

Die Anforderungen für die tatsächliche Sanierung sowie die damit verbundenen technischen Einzelheiten hängen vor allem von den Anforderungen für die ergänzende und Ausgleichssanierung sowie für die primäre Sanierung oder Reinigung ab.

Wahrscheinlich wird sich der Verursacher bei Art und Umfang der erforderlichen Sanierung nach den Anforderungen der Umweltbehörden richten müssen. Ein Unternehmen hat in diesem Stadium den Schaden wohl nicht mehr unter Kontrolle. Denn der Umfang des Sanierungsbedarfs muss mit den Behörden abgestimmt werden. Daher sind die damit verbundenen Kosten ungewiss, sofern kein verbindlicher Vergleichsmaßstab vereinbart wurde. **SR**

Cliff Warman ist Leiter von Marsh's Environmental Practice für die Region EMEA

Das EU-Umweltrecht sollte Unternehmen dazu bewegen, sich zu versichern

Nun da die Umwelthaftungsrichtlinie vollständig in Kraft ist, könnten viele Firmen feststellen, dass ihr derzeitiger Versicherungsschutz erhebliche Lücken aufweist.

HAUPTASPEKTE

- 01:** Die EU-Umwelthaftungsrichtlinie ist inzwischen in ganz Europa in Kraft.
- 02:** Einige Länder verlangen zusätzlich finanzielle Absicherungen.
- 03:** Marktstudien zeigen, dass herkömmliche Versicherungskonzepte keinen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Umweltschäden bereitstellen können.

L ETZTES JAHR WARFEN WIR einen ersten Blick auf die EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG; UHRL) und ihre Auswirkungen auf die Risiken für Unternehmen, deren Haftpflichtrisiken sowie die Fragen, die Unternehmen in Bezug auf ihre Versicherung und jegliche Umweltversicherung stellen müssen.

Ein Jahr später ist es nun an der Zeit, die Auswirkungen der Richtlinie zu beurteilen und zu fragen: Was sollten Unternehmen tun, um dieses Risiko zu managen, zu kontrollieren und zu übertragen?

Die UHRL wurde am 30. April 2007 in Kraft gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt sollten sie alle Länder in nationales Recht umgesetzt haben. In Wirklichkeit wurde dieser Zustand erst 2010 vollständig erreicht. Daher sammeln wir auch immer noch weiter Erfahrungen.

Es lohnt sich, noch einmal einige der Hauptaspekte der UHRL ins Gedächtnis zu rufen:

- Sie bezieht sich auf Schäden der Umwelt, Biotope und Biodiversität in jeder auftretender Form einschließlich Verschmutzung, aber nicht nur durch Verschmutzungsereignisse.
- Ereignisse, die Schäden verursachen können plötzlich und unvorhergesehen oder allmählich oder sogar als eine Kombination daraus eintreten. Eine Unterscheidung wird nicht gemacht.
- Der Betreiber ist die vorrangig haftbare Person, und diese Person kann verschuldensunabhängig haften, wenn der Betrieb unter die in Anhang III der UHRL beschriebenen Betriebsarten fällt. In den vergangenen 12 bis 18 Monaten

gab es eine Reihe von Ereignissen mit erheblichen Umweltschäden, von der tragischen Freisetzung von giftigem Rotschlamm aus einem Aluminiumwerk in Westungarn und dem Leck einer Ölpipeline in Bouches-du-Rhône in Südfrankreich bis zu den weniger schwerwiegenden, doch lokal signifikanten Verunreinigungen von Flüssen wie beim Three Pools Waterway in Southport in Großbritannien.

Die EU schätzt in ihrem aktuellen Bericht zur UHRL, dass bislang etwa 50 Fälle unter der Richtlinie behandelt wurden oder noch werden. Diese Zahl wird weiter ansteigen, sobald die Vorschriften zu greifen beginnen.

Die umfassende, wenn auch nicht homogene Umsetzung in nationales Recht in der ganzen EU bedeutet, dass multinationale Unternehmen sich dieser lokalen Unterschiede bewusst sein und sie in Betracht ziehen müssen. Viele Länder sind über die verpflichtende Mindestumsetzung noch hinausgegangen, zum Beispiel, indem sie die Definition von geschützten Arten erweiterten, oder die Art der Betriebe, für die eine verschuldensunabhängige Haftung gilt, sowie zulässige Haftungsausschlüsse - Übereinstimmung mit der Genehmigung, Haftungsausschluss „Stand der Technik“, beide oder keiner.

Finanzielle Sicherheit

Einige Länder haben außerdem gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf verschuldensunabhängig haftende Betriebe aufgestellt, um finanzielle Sicherheit dahingehend zu demonstrieren, dass sie zu Schadensersatz nach der UHRL in der Lage

wären, falls der Betreiber nicht zahlen könnte. Derzeit haben Portugal und Bulgarien solche Konzepte eingeführt. Andere Länder wie Spanien, Griechenland, Ungarn, die Tschechische Republik, Rumänien und Slowenien sind noch dabei, ihre entsprechenden Vorschriften umzusetzen. Wo es entsprechende Gesetze und Umweltversicherungen gibt, sind sie häufig die bevorzugte Option.

Die International Underwriting Association of London kommt in ihrer Studie „Environmental Risks: Insured or not?“ zu dem Schluss, dass standardmäßige oder traditionelle Versicherungskonzepte keinen ausreichenden Versicherungsschutz bieten, wenn es um Umwelthaftungsrisiken geht. Es ist sogar so, dass die Lücke größer wird, da Vorschriften wie die UHRL die Umwelthaftung und die damit verbundenen Risiken immer mehr ausweiten.

Kosten unter der UHRL

Belegt wird dies von einer Studie des französischen Umweltministeriums vom April 2010. Diese führte für eine Reihe von Ereignissen aus der Vergangenheit eine Kostenbewertung gemäß der neuen UHRL durch.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Kosten schätzungsweise um etwa das Vierzigfache höher liegen als die Kosten, die von den Unternehmen Ende der 1990er-Jahre aufgrund der damaligen Vorschriften zu tragen waren. Dieser Trend wird im Großen und Ganzen durch Erfahrungen aus Nordamerika mit Schäden an natürlichen Ressourcen bestätigt.

Die oben genannten Faktoren haben alle zusammen zusätzliche Auswirkungen für multinationale Unternehmen in ganz Europa und darüber hinaus. Sie müssen nicht nur prüfen, ob sie alle lokalen Anforderungen erfüllen, entsprechende finanzielle Absicherungen nachzuweisen, sondern – was noch wichtiger ist – ob sie möglicherweise unversicherten Risiken ausgesetzt sind.

Die meisten Umweltversicherer bieten inzwischen einen umfassenden Versicherungsschutz an, der auch die wichtigen Elemente umfasst, die von herkömmlichen Versicherungen nicht oder nur unvollständig abgedeckt werden. Hierzu zählen Umweltschäden, schleichende

ZUSAMMENFASSUNG

Wichtige Aspekte beim Abschluss einer Umweltversicherung für multinationale Konzepte

- Klare Zielvorgaben – demonstrieren finanzielle Sicherheit, decken unversicherte Risiken ab.
- Struktur und Design des Konzepts – Master, Dienstleistungsfreiheit, lokal, usw.
- Versicherer muss über Erfahrung mit europäischen und internationalen Konzepten verfügen sowie über die Fähigkeit, die richtige Struktur zu schaffen und zu unterstützen.
- Schwerpunktmäßiges Interesse des Versicherers am Umweltgeschäft, denn Umweltschäden und die damit einhergehenden Schadensersatzansprüche können mehrere Jahre bis zur Klärung dauern.
- Der Versicherungsschutz sollte auch nicht-verschmutzungsbedingte Umweltschäden, akute Bedrohungen, Geschäftsaktivitäten auf dem Gelände von Dritten und Transport abdecken.
- Zugriff auf und Umfang der Dienstleistungen des Versicherers in Bezug auf fachkundige Schadensbegrenzung und Minderung von Schadensersatzansprüchen.

Umweltverschmutzung, Sanierungskosten für den eigenen Standort sowie regulatorische Maßnahmen.

Die UHRL sorgt in ganz Europa für Haftung und Risiken in Bezug auf neue Arten von Umweltschäden. Die Kosten werden voraussichtlich höher, möglicherweise sogar wesentlich höher sein. Es werden bereits erste Schadensersatzansprüche aufgrund von Umweltversicherungen geltend gemacht. Das Risiko ist also durchaus real.

Sofern nicht eine spezielle Umweltversicherung im Versicherungspaket enthalten ist, die diese Schäden abdeckt, ist eine vollständige Deckung höchst unwahrscheinlich und Unternehmen riskieren erhebliche unversicherte Schäden.

Und schließlich ist zu bedenken: Obwohl die UHRL eine europäische Regelung ist, ist der weltweite Druck für Umweltschutzvorschriften zu sorgen hoch. Und viele Länder haben schon eine Art von Haftpflicht für Umweltschäden entwickelt – oder sind dabei. **SR**

Simon Johnson ist Direktor der Aon Environmental Services Group

Braucht es noch mehr Umweltkatastrophen, ehe sich die Meinungen ändern?

Fehlende Daten werden dafür verantwortlich gemacht, dass UHRL-Versicherungen nur zögerlich angenommen werden. Aber solange die Nachfrage nicht anzieht und dadurch mehr statistische Daten generiert werden, wird das Problem bestehen bleiben.

Die Wahrheit ist, dass die Medienberichterstattung über einen einzelnen Schadensfall keinen Unterschied in Bezug auf die Schwierigkeiten bedeuten wird, denen sich die Versicherer bei der Entwicklung von UHRL-Versicherungen gegenübersehen.

IN ERWIDERUNG AUF EINEN Bericht der EU-Kommission zur Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) hat der Dachverband der europäischen Versicherungsunternehmen CEA Folgendes anzumerken: „Die Versicherungsbranche wird auch weiterhin kreative und innovative Produkte zur Deckung der UHRL-Haftpflicht anbieten. Doch angesichts der Neuheit und Komplexität der UHRL, verbunden mit der derzeit noch fehlenden Nachfrage von Seiten der Betreiber, wird diese Fähigkeit am besten im Kontext eines Marktes sichergestellt, der auf Freiwilligkeit basiert.“ Dies zeigt, dass sich die Versicherungsbranche gegen alle verpflichtende Regeln ausspricht, die Unternehmen finanzielle Vorkehrungen für die Zahlung bei Umweltschäden diktieren. Diese Ansicht wird von der FERMA geteilt. Gegenüber StrategicRISK hat sie deutlich gemacht, dass sie Pflichtversicherungen ablehnt.

Auch wenn einige europäische Märkte solche Pflichtkonzepte eingeführt haben, ist die Verbreitung von UHRL-spezifischen Versicherungen auf dem gesamten Kontinent immer noch gering. Dieser Leitfaden hat Gründe dafür untersucht, warum der Markt für Umweltversicherungen nur langsam wächst. Hierzu zählt das Fehlen relevanter Daten für die Vorhersage künftiger Schadensersatzansprüche sowie das Zögern einiger Behörden, Schadensersatzansprüche nach diesen neuen Vorschriften geltend zu machen.

Einige Unternehmen sind weiterhin überzeugt, dass die Erweiterung ihrer allgemeinen oder

Betriebshaftpflichtversicherungen als Reaktion ausreicht. Es wird noch einige Zeit dauern, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Die Versicherer könnten sich vorstellen, dass eine umfassende Berichterstattung in den Medien über eine schwere Umweltkatastrophe für eine stärkere Verbreitung von Umweltversicherungen sorgen dürfte. Die Wahrheit ist jedoch, dass die Medienberichterstattung über einen einzelnen Schadensfall keinen Unterschied in Bezug auf die Schwierigkeiten bedeuten wird, denen sich die Versicherer bei der Entwicklung von UHRL-Versicherungen gegenübersehen. Es wären schon mehrere Schadensfälle notwendig, damit Versicherer die relevanten Daten für den Aufbau einer entsprechenden Kapazität und die Festlegung angemessener Produktpreise erhalten.

In der Zwischenzeit verschleppt die fehlende starke Nachfrage nach UHRL-Versicherungen das Problem, denn aufgrund der deshalb fehlenden statistischen Daten können Versicherer die Risiken nur schwer angemessen bewerten.

Die Kommission meint, dass einige Versicherer, die bereits UHRL-Policen entwickelt haben, möglicherweise entscheiden, dass sich dies aufgrund der so geringen Nachfrage wirtschaftlich nicht länger lohnt. Die Versicherungsbranche hält dies allerdings für eine zu pessimistische Sichtweise. Versicherer werden auch weiterhin UHRL-bezogene Produkte anbieten, solange sie dafür über ausreichend Erfahrung und Fachwissen auf einem nachhaltigen Niveau verfügen. **SR**

Dieser Spezialbericht wurde
erstellt unter Beteiligung von:

Wayne Harrington, Manager für Umweltrisiken bei ACE, zuständig für
Großbritannien und Irland
wayne.harrington@acegroup.com

Dorothee Prunier, Manager für Umweltrisiken bei ACE, zuständig für
Kontinentaleuropa
dorothee.prunier@acegroup.com



Mit der richtigen Balance, **ACE** versichert Ihren Fortschritt

[Industrierversicherung](#) | [Personenversicherung](#) | [Lebensversicherung](#)

Die Komplexität einer Umweltversicherung erfordert die richtigen Mitarbeiter, Expertise, einen flexiblen Ansatz und Finanzstärke. Dies sind die Stärken von ACE. Wir übernehmen Verantwortung für Ihre Risiken, damit Sie Ihre Visionen verwirklichen können. Wir nennen das Fortschritt versichern. Mehr dazu finden Sie auf acegreen.com

